

# Gemeinde Lüdersdorf

## Niederschrift

---

### Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 02.05.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Mehrzweckraum der Hans-Wende-Halle in Wahrsow, Hauptstraße 21

---

#### Anwesend

##### Vorsitzende/r

Frank Arnold

##### Mitglieder

Uwe Harder

René Tareilus

Tillmann Ober

Annika Nifkiffa

Bernhard Strutz

##### Protokollführung

Christoph Kappel

#### Abwesend

##### Mitglieder

Hans-Peter Schulz

Entschuldigt

##### Weiterhin anwesend:

Herr Weidlich, PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH Lübeck

Herr Boest und Herr Riemer, Gemeindearbeiter

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Öffentliche Vorlagen

- 4.1 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit 4/1306/2023  
der 4. Änderung des B-Planes Nr. 12 der Gemeinde Lüdersdorf  
- Abwägungsbeschluss der Stellungnahmen zum Vorentwurf -
- 4.2 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang 4/1310/2023  
mit der 4. Änderung des B-Planes Nr. 12 der Gemeinde  
Lüdersdorf  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss –
- 4.3 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde 4/1307/2023  
Lüdersdorf  
- Abwägungsbeschluss der Stellungnahmen zum Vorentwurf -
- 4.4 Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der 4/1309/2023  
Gemeinde Lüdersdorf  
– Entwurfs- und Auslegungsbeschluss –
- 4.5 Klarstellungs- & Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg von 4/1327/2023  
Teilflächen des im  
Zshg. bebauten OT Schönberg Bereich Ratzeburger Straße –  
Petersberger Weg  
- Beteiligung der Gemeinde Lüdersdorf als Nachbargemeinde -
- 4.6 Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für Bauhof West 4/1326/2023  
- Beteiligung der Gemeinde Lüdersdorf als Nachbargemeinde -
- 4.7 3. Änderung des B-Plan Nr. 17 „Kita Groß Grönau“ und 4/1314/2023  
zugehörige 11. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Grönau  
- Beteiligung der Gemeinde Lüdersdorf als Nachbargemeinde -
- 4.8 Trauerhalle auf dem Friedhof Herrnburg- Bauzustand
- 5 Informationen und Anfragen
- 5.1 öffentliche Ladesäulen von der Gemeinde
- 5.2 umfangreiche Zerstörung von Wiesen im Gemeindegebiet durch  
Wildschweine
- 6 Bauhof, weitere Vorgehensweise

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 7 Nichtöffentliche Vorlagen
  - 8 Bauangelegenheiten
  - 9 Vertragsangelegenheiten
-

- 9.1 Vertragsangelegenheit: Abschluss einer Vereinbarung mit 4/1336/2023 wechselseitigen Dienstbarkeiten  
hier: Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Palingen und Bebauung gem. B-Plan Nr. 4 der Gemeinde Lüdersdorf
- 10 Informationen und Anfragen

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

---

#### 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Arnold, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

---

#### 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

---

#### 3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

##### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf bestätigt die vorstehende Tagesordnung.,

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

---

#### 4 Öffentliche Vorlagen

---

##### 4.1 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit der 4. Änderung des B-Planes Nr. 12 der Gemeinde Lüdersdorf

4/1306/2023

##### - Abwägungsbeschluss der Stellungnahmen zum Vorentwurf

-

Der Ausschussvorsitzende, Herr Arnold, erläutert den Sachverhalt und übergibt das Wort Herrn Weidlich vom Büro PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH aus Lübeck.

Herr Weidlich erläutert zu den Tagespunkten 4.1, bis 4.4 des B- Plan Nr. 12 den gesamten Sachverhalt. Er beschreibt die Anregungen, die überwiegend zu Änderungen in der 6. Änderung des F-Plans und in der 4. Änderung des B-Plans Nr. 12 geführt haben.

##### **Folgende Stellungnahmen wurden eingeholt:**

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 6. Änderung des F-

Plans

Landkreis vom 08.02.2022

o Als Ausgangsplan ist der letzte rechtswirksame Flächennutzungsplan zu verwenden.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 4. Änderung des B-Plans Nr. 12

Landkreis vom 08.02.2022

o Breite Leitungsrecht festsetzen

o Höhe Zaun

o Ausgangssituation Eingrünung gemäß B-Plan Nr. 12

o Eingrünung erforderlich

o Fachbeitrag Artenschutz

Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine vom 24.02.2022

o Keine Erhöhung der Einleitmenge in das Gewässer 3/2/B1

Es erfolgt im Ausschuss eine Diskussion über die Änderungen des B- Plan 12.

Die Tagesordnungspunkte 4.1-4.4 werden gemeinsam besprochen und Fragen durch Herrn Weidlich beantwortet.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 werden, wie in dem als Anlage 1 beigefügten Abwägungsvorschlag aufgeführt, berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Die Abwägungsvorschläge und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Gemeinde Lüdersdorf zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
4	0	1

---

**4.2 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der 4. Änderung des B-Planes Nr. 12 der Gemeinde Lüdersdorf**

**4/1310/2023**

**- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

- siehe Tagesordnungspunkt 4.1 -

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf billigt den vorliegenden Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 und die Begründung mit Umweltbericht dazu. Die Anlage, bestehend aus dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 sowie der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht, sind Bestandteil des Beschlusses.
  2. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Lüdersdorf, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die
-

nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ins Internet einzustellen. Weiterhin sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Lüdersdorf ist für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lüdersdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
4	0	1

---

**4.3 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Lüdersdorf**

- Abwägungsbeschluss der Stellungnahmen zum Vorentwurf

4/1307/2023

- siehe Tagesordnungspunkt 4.1 -

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 werden, wie in dem als Anlage 1 beigefügten Abwägungsvorschlag aufgeführt, berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Die als Anlage 1 beigefügte Abwägungstabelle macht sich die Gemeinde Lüdersdorf zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
4	0	1

---

**4.4 Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Lüdersdorf**

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

4/1309/2023

- siehe Tagesordnungspunkt 4.1 -

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf billigt den vorliegenden Entwurf des

Bebauungsplans Nr. 12, 4. Änderung und die Begründung mit Umweltbericht dazu. Die Anlage, bestehend aus dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12, 4. Änderung sowie der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht, sind Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12, 4. Änderung der Gemeinde Lüdersdorf, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ins Internet einzustellen. Weiterhin sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 12, 4. Änderung der Gemeinde Lüdersdorf für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12, 4. Änderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lüdersdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 12, 4. Änderung nicht von Bedeutung ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
4	0	1

---

**4.5 Klarstellungs- & Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg von Teilflächen des im**

**Zshg. bebauten OT Schönberg Bereich Ratzeburger Straße – 4/1327/2023  
Petersberger Weg**

**- Beteiligung der Gemeinde Lüdersdorf als Nachbargemeinde -**

Herr Arnold erläutert den Sachverhalt.

Herr Ober nimmt jetzt an der Sitzung teil.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Lüdersdorf hat zur Klarstellungs- & Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg von Teilflächen des im Zshg. bebauten OT Schönberg Bereich Ratzeburger Straße – Petersberger Weg keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

---

**4.6 Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für Bauhof West**

**- Beteiligung der Gemeinde Lüdersdorf als Nachbargemeinde 4/1326/2023**

-

**Beschluss:**

---

Die Gemeinde Lüdersdorf hat zur Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für den Bereich Bauhof West keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

---

**4.7 3. Änderung des B-Plan Nr. 17 „KiTa Groß Grönau“ und zugehörige 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Grönau 4/1314/2023**  
**- Beteiligung der Gemeinde Lüdersdorf als Nachbargemeinde**  
-

Herr Arnold erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Lüdersdorf hat Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „KiTa Groß Grönau“ und der zugehörige 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Grönau keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

---

**4.8 Trauerhalle auf dem Friedhof Herrnburg- Bauzustand**

Die Trauerhalle in Herrnburg befindet sich in einem baulich schlechten Zustand und ist für eine zeitgemäße Nutzung zu klein. Bei diversen Beerdigungen müssen Familienmitglieder aufgrund der Sitzplatzkapazität draußen stehen.

Der bauliche Bestand der Trauerhalle auf dem Friedhof in Herrnburg weist diverse Mängel auf.

Herr Boest erläutert den Bestand. Das Gebäude ist im hinteren Bereich mit Glausbausteinen, die Risse aufweisen, ausgebaut. Türen sind mit einfachverglasten Scheiben versehen.

Die doch beschämende Situation wird im Bauausschuss diskutiert.

Es besteht der Wunsch, sich um eine überschaubare Ausbauvariante zu bemühen.

Erste Gespräche wird der Fachbereich IV des Amtes mit einem Architekten führen. Weitere Abstimmungen erfolgen in den nächsten Ausschüssen.

---

**5 Informationen und Anfragen**

---

**5.1 öffentliche Ladesäulen von der Gemeinde**

Frage H. Kappel

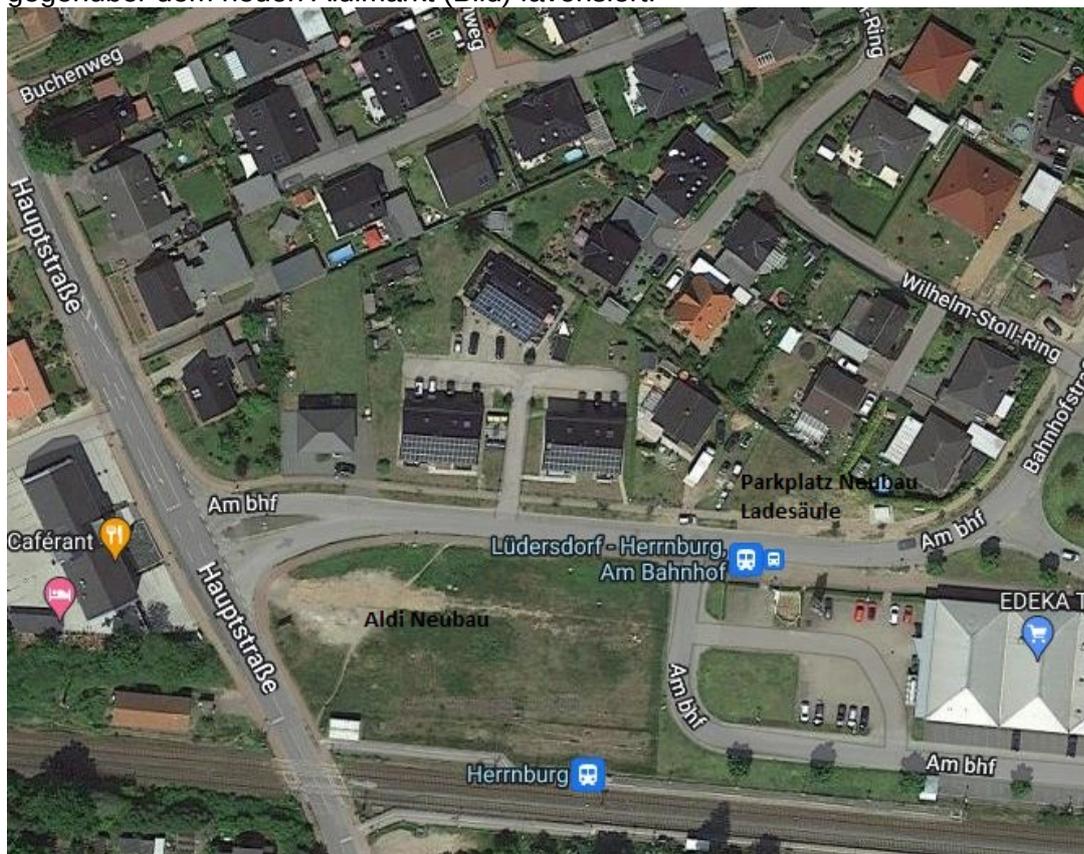
Der Finanzausschuss hat 30 T€ für Ladesäulen in den Haushalt gestellt. Gibt es bereits Standortvorstellungen, Betreibervorstellungen und Vorstellungen wer die monatlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten übernimmt? Aktuell gibt es wenige, die Ladesäulen errichten oder Betreiber solcher Säulen.

Der Bauausschuss diskutiert das Thema.

Firmen oder Versorger, die Ladesäulen momentan aufstellen, sind nicht bekannt. Als einen

---

sinnvollen Standort für eine Ladesäule mit einigen Parkplätzen wird die Grünfläche gegenüber dem neuen Aldimarkt (Bild) favorisiert.



---

## 5.2 umfangreiche Zerstörung von Wiesen im Gemeindegebiet durch Wildschweine

Frage H. Kappel

In den letzten Jahren werden im größeren Maße Wiesen und Grünstreifen im Gemeindegebiet durch Wildschweine stark beschädigt. Der Bauhof hat durch Eigen- und Fremdleistung immer wieder versucht, frisch aufgewühlte Flächen einzuebnet. Dies bedeutet ein erheblicher Aufwand und die Bindung von Ressourcen für die ständige Durchführung dieser Leistungen. Durch die permanent steigenden Zahlen der Schäden geht der Fachbereich 4 des Amtes mit dem Bauhof einen neuen Weg zur Problembekämpfung.

Vorhandene Wiesen werden zu Grünwiese mit einer Höhe von ca. 50 cm umfunktioniert. Diese Grünwiesen werden im Gegensatz zu den vorhandenen Wiesen nicht ständig gemäht, sondern nur zum Herbst. Die im laufenden Jahr immer wieder durch Wildschweine auftretenden Schäden in der Wiese werden belassen und nicht aufwändig eingeebnet. Im Herbst wird die Wiese, nach der Selbstaussaat, mit einem Schlägel Mäher gemäht und die Oberfläche eingeebnet. Es wird um Kenntnisnahme dieser Verfahrensweise gebeten.

Der Bauausschuss diskutiert das Thema. Die Einsparung von Ressourcen und die Umfunktionierung vorhandener Wiesen zu Blühwiesen mit Augenmaß wird als positiv bewertet. Es wird angeregt, zur Information für Fußgänger kleine Schilder aufzustellen. Weiter empfiehlt Frau Nifkiffa eine Aufstellung eines sogenannten Samenbombenautomaten für Kinder.

---

## 6 Bauhof, weitere Vorgehensweise

Der Ausschussvorsitzende, Herr Arnold, erläutert den Sachverhalt. Die in der

---

Gemeindevertretung beschlossene Ansiedelung des Bauhofes im neuen Gewerbegebiet soll bestmöglich vorbereitet werden. In diesem Zusammenhang stellt der Bauhofleiter, Herr Boest, eine Vorplanung vom neuen Bauhof selber vor. Neben einem Sozialtrakt sind diverse Hallen und Containerplätze zu errichten. Ein offener Waschplatz ist notwendig. Eine großzügige und ausbaufähige Lagerfläche für verschiedene Schüttgüter, abgegrenzt mit mobilen Lagerwänden (Multibloc-Sicherheits-System-Steinen) sind notwendig. Auch eine Zwischenlagerung von Kleinstmengen Abfall ist entsprechend den gesetzlichen Regeln einzurichten. Um eine bestmögliche Flexibilität bei der Aufstellung von Containern und Lagerflächen zu erhalten ist eine Gesamtfläche des Geländes von 5.000 m<sup>2</sup> als Mindestmaß notwendig. Für eine schnellstmögliche Genehmigung der Maßnahme im zukünftigen B- Plan mit einer optimalen Lage sollte das Grundstück direkt an der Straße liegen.

Die von Herrn Boest übergebenen Plan- und Bestandsunterlagen werden im Projektordner des Fachbereiches IV abgelegt. Der Fachbereich IV wird für die Erstellung eines ersten Vorentwurfs Kontakt mit einem Architekturbüro aufnehmen. Technische Abstimmungen mit Bauhof und Bauausschuss folgen.

Information nach der Sitzung:

*Die schnelle Entwicklung einer Teilfläche aus dem zukünftigen B- Plan für den Bauhof wäre nach Erfahrungen des Amtes eher kontraproduktiv. Um eine schnellere Entwicklung des B- Planes zu erwirken, ist die Wahl eines Teilgebietes für den Bauhof, welches sich im Randbereich direkt an der Straße befindet, sinnvoll.*

Vorsitz:

Protokollführung:

---

Frank Arnold

---

Christoph Kappel